

Geschäftsbericht 2009

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Koordination der Rechtsprechung	10
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten	12
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten	13
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	13
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	14
Hinweise an den Gesetzgeber	15
Statistiken	18

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2009

15. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2009.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Lorenz Meyer
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Lorenz Meyer
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger

Verwaltungskommission

Präsident: Lorenz Meyer
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglied: Gilbert Kolly

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Michel Féraud, Präsident I. OerA
Mitglieder: Ulrich Meyer, Präsident II. SorA
Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Robert Müller, Präsident II. OerA
Dominique Favre, Präsident StrA
Rudolf Ursprung, Präsident I. SorA
Fabienne Hohl, Präsidentin II. ZirA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Michel Féraud
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Bertrand Reeb
Niccolò Raselli
Jean Fonjallaz
Ivo Eusebio

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Robert Müller
Mitglieder: Thomas Merkli
Peter Karlen
Andreas Zünd
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Kathrin Klett
Mitglieder: Bernard Corboz
Vera Rottenberg Liatowitsch
Gilbert Kolly
Christina Kiss

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsidentin: Fabienne Hohl
Mitglieder: Elisabeth Escher
Lorenz Meyer
Luca Marazzi
Laura Jacquemoud (bis 31.10.)
Nicolas von Werdt
Christian Herrmann (ab 1.11.)

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Dominique Favre
Mitglieder: Roland Schneider
Hans Wiprächtiger
Pierre Ferrari (bis 31.10.)
Hans Mathys
Laura Jacquemoud (ab 1.11.)

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Susanne Leuzinger
Jean-Maurice Frésard
Martha Niquille
Marcel Maillard

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Ulrich Meyer
Mitglieder: Aldo Borella
Yves Kernen
Hansjörg Seiler
Brigitte Pfiffner Rauber

Rekurskommission

Präsidentin: Vera Rottenberg Liatowitsch
Mitglieder: Yves Kernen
Ivo Eusebio
in Personalangelegenheiten zusätzlich: Jean-Marc Berthoud
Josef Fessler
Ersatzleute: Antoine Thélin
Peter Uebersax

Zusammensetzung des Gerichts

Im Berichtsjahr amtierten *Lorenz Meyer* als Präsident und *Susanne Leuzinger* als Vizepräsidentin des Gerichts. Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 24.11.2008 und 27.10.2009.

Bundesrichter *Pierre Ferrari* erklärte auf Ende Oktober 2009 seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 23.9.2009 *Christian Herrmann*, Frinvillier/BE, Oberrichter im Kanton Bern, zu seinem Nachfolger. Er trat sein Amt am 1.11.2009 an.

Auf Ende März 2010 erklärte Bundesrichter *Robert Müller* seinen Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 9.12.2009 *Thomas Stadelmann*, Kastanienbaum/LU, Richter am Bundesverwaltungsgericht, zu seinem Nachfolger.

Das Gericht stellte *Beat Dold*, *Virginie Aguet*, *Bénédicte Tornay Schaller*, *Christoph Hurni*, *Aimo Zähndler*, *Christian Winiger*, *Sonja Koch*, *Roberto Faga*, *Emmanuel Piaget*, *Lea Unseld*, *Stefan Keller* und *Christoph Errass* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert. Das Gesamtgericht beschloss am 27.10.2009, beim Parlament gegenwärtig keine weiteren *Richterstellen* zu beantragen. An der gleichen Sitzung beschloss es, die Richterstellen zwischen der Strafrechtlichen und der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung während der laufenden Zweijahresperiode unter Vorbehalt aussergewöhnlicher Umstände nicht zu verschieben. Ferner beschloss das Gesamtgericht am 27.10.2009, die Abteilungen so zusammensetzen, dass in keiner Abteilung Richter oder Richterinnen derselben politischen Partei über eine absolute Mehrheit verfügen.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7192 *Eingänge* aus (Vorjahr 7147). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge somit leicht um 45 Fälle oder 0,6% angestiegen.

Bei einem Vergleich der Belastung nach OG und BGG ist zu berücksichtigen, dass gemäss BGG viele Fälle in einem einheitlichen Verfahren beurteilt werden, die früher mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen. Nach OG müssten der Statistik des Jahres 2009 671 (Vorjahr 893) Fälle hinzugerechnet werden, womit 7863 Eingänge zu verzeichnen wären.

Das Gericht *erledigte* 7242 Fälle (Vorjahr 7515). Dies erlaubte fünf Abteilungen, die Zahl der Pendenzen weiter abzubauen, in zwei Abteilungen nahmen sie leicht zu. Das Gericht übertrug insgesamt 2234 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2284). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 319 pendente Fälle.

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	989	996
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	958	919
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		

I. ZirA	816	793
OR, Versicherungsvertrag, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht		
II. ZirA	1082	1097
ZGB und SchKG		
StrA	1129	1132
Strafrecht		
I. SorA	1106	1169
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	1108	1132
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	4	4
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7192	7242

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist damit auf hohem Niveau stabil geblieben. Eingänge und Erledigungen bewegen sich im Rahmen der vier davor liegenden Jahre. Die Geschäftslast kann von den Abteilungen zwar innert angemessener Frist, mitunter aber nicht in der erforderlichen Tiefe bewältigt werden. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 131 Tage (Vorjahr 151 Tage).

Das Gericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 32 (Vorjahr 25) Fällen zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten zur *Vernehmlassung* eingeladen. Es erstattete 10 Stellungnahmen (Vorjahr 9). Ein besonderes Schwergewicht bildete das Strafbehördenorganisationsgesetz.

Koordination der Rechtsprechung

Die Präsidentenkonferenz präzisierte am 22.6.2009 die Rubrumsregeln, namentlich die Bezeichnung bestimmter Verfahrensparteien, und passte dazu die Weisung Nr. 4 an. Sie beschloss ferner, die Redaktionsrichtlinien überarbeiten zu lassen.

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in vier Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. In weiteren Fällen fand eine informelle Vorabklärung des Koordinationsbedarfs statt.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die ab 1.1.2009 noch 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 200 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 365). Sie wendeten insgesamt 554 Arbeitstage auf (Vorjahr 749). Die gesamten Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf Fr. 742 000 (Vorjahr Fr. 996 000).

Controlling

Das Informatikprogramm für das von der GPK genehmigte *Controlling-Konzept* ist weiter optimiert worden. Mit wenigen Ausnahmen, die von einem weiteren Projekt abhängig sind, können der GPK nun alle vereinbarten Daten geliefert werden.

Im langfristig angelegten Projekt zur *Gewichtung der Fälle* wurde eine externe Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, ob und wie kantonale Daten zur Geschäftslastbewirtschaftung auch für das Bundesgericht genützt werden können.

Die Bundesrichter und Bundesrichterinnen, die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen sowie ausgewählte Mitarbeitende beantworteten den Fragebogen, den das Bundesamt für Justiz im Rahmen der *Evaluation* der Wirksamkeit des BGG zuhanden des Parlaments ausarbeiten liess. Einzelne Mitglieder und Mitarbeitende gaben überdies ein ausführliches Interview.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38 Richterstellen. Der Personaletat betrug unverändert 279,4 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt waren 273,6 Stellen bzw. 125,1 GS-Stellen besetzt.

Das Beurteilungssystem wurde wie in der Allgemeinen Bundesverwaltung von fünf auf vier Stufen vereinfacht. Die sich auf die jährliche Leistungsbeurteilung stützenden Lohnerhöhungssätze und das Prämiensystem wurden ebenfalls der Entwicklung des Bundespersonalrechts angepasst.

Informatik

Das Bundesgericht hat auch im Berichtsjahr die Bürokommunikation und die fachspezifischen Anwendungen des Bundesverwaltungsgerichts betrieben. Für die zusätzliche Verbesserung und Entwicklung von Funktionalitäten wendete der Informatikdienst des Bundesgerichts zugunsten des Bundesverwaltungsgerichts insgesamt 3500 Arbeitsstunden auf. Sonderanpassungen in verschiedenen Programmen wurden namentlich für die Amtshilfefälle in Sachen UBS – USA vorgenommen. Für das Folgejahr hat sich das Bundesgericht mit dem Bundesverwaltungsgericht bei grundsätzlich vertragslosem Zustand auf Übergangsdienstleistungen verständigt, die dem Bundesverwaltungsgericht einen ordentlichen Gerichtsbetrieb ermöglichen.

Am 17.8.2009 genehmigte die Verwaltungskommission die *Neuorganisation* des Informatikdienstes. Der Dienst wird von 31,3 auf 21,2 Stellen verkleinert; gewisse Aufgaben und Stellen werden anderen Diensten zugewiesen. Die interne Neuorganisation ist sofort begonnen worden; die Reduktion von 5,8 Informatikerstellen wird – vorzeitige Abgänge vorbehalten – auf den Zeitpunkt der Trennung vom Bundesverwaltungsgericht realisiert.

Im Zuge der ständigen *Erneuerung* migrierte das Bundesgericht auf die neue Plattform OpenSolaris und führte StarOffice 9 sowie die neuesten Versionen des Mail- und Kalenderclients ein. Die Informatikstrategie wurde nachgeführt.

Bibliothek

Das Bundesgericht hat beschlossen, den vom VBS übernommenen *Bibliotheksverbund* Alexandria zu verlassen und sich dem Bibliotheksverbund RERO (Réseau romand) anzuschliessen. Weitere juristische Bibliotheken des Bundes folgten diesem Beispiel.

Amtliche Sammlung BGE

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit dem BBL eine *WTO-Ausschreibung* für den Druck, die Lagerung und Abonnementsverwaltung der Amtlichen Sammlung BGE sowie den Webstore durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Firma Stämpfli AG, Bern. Die Dienste des Bundesgerichts werden in der Folge erhebliche Umstellungsarbeiten zu leisten haben.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 263 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 265). Mit Ausnahme von 3 Fällen schaltete es alle verfahrensabschliessenden Entscheide im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt.

Die aktive *Berichterstattung* des Bundesgerichts über seine Urteile ist im Berichtsjahr verstärkt worden. Das Bundesgericht berichtete ab März mit 16 Medienmitteilungen erstmals systematisch über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Dazu wurde die Organisation des Generalsekretariats und der zentralen Kanzlei angepasst.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Der Bundesgerichtspräsident vertrat das Bundesgericht vom 16. bis 24.1.2009 an der ersten Weltkonferenz der Verfassungsgerichte in Kapstadt. Eine Delegation des Bundesgerichts nahm im Juni in Cotonou (Benin) am fünften Kongress der ACCPUF teil, einer frankophonen Vereinigung der Verfassungsgerichte. Der Bundesgerichtspräsident rückte dabei in Abwesenheit turnusgemäss als zweiter Vizepräsident nach. Vertretungen des Bundesgerichts nahmen im Oktober am fünften Europäischen Juristentag in Budapest und an der Vorkonferenz der Europäischen Verfassungsgerichte in Bukarest teil. Im November war das Bundesgericht auch an der zehnten Vollversammlung des CCJE vertreten, einem sich Richterfragen widmenden Organ des Europarates.

Das Bundesgericht gewährte dem Büro der ACCPUF am 23. Oktober für dessen ordentliche Jahressitzung Gastrecht und richtete das übliche Rahmenprogramm aus. Es empfing im Verlaufe des Jahres verschiedene ausländische Richterdelegationen.

Beziehungen zum Parlament

Bundesgericht und Parlament pflegten im Berichtsjahr intensive und konstruktive Kontakte. Die Subkommissionen Gerichte der GPK hielten ihre jährliche Sitzung zu den Geschäftsberichten des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts am 24.4.2009 am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne ab. In der Folge vertrat der Bundesgerichtspräsident diese in der gemeinsamen Plenarsitzung der Geschäftsprüfungskommissionen und in den beiden eidgenössischen Räten. Er vertrat die Voranschläge und Rechnungen der drei eidgenössischen Gerichte in den Finanzkommissionen, teilweise auch in den Subkommissionen, und in den eidgenössischen Räten. Hinzu kamen in Bezug auf Rechtsetzungsvorhaben Kontakte mit den Rechtskommissionen sowie bezüglich Wahlen und Personalfragen mit der Gerichtskommission.

Das Bundesgericht unterstützt die Bemühungen mehrerer parlamentarischer Kommissionen, die Kontakte zum Bundesgericht etwas zu kanalisieren, um den Koordinationsbedarf zu vermindern.

Beziehungen zum EJPD

Die Vorsteherin des EJPD besuchte am 16. November das Bundesgericht. Mit der Spitze des Bundesgerichts wurden gemeinsam interessierende Fragen besprochen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben in der Höhe von Fr. 89 897 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 16 287 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 18%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 11 064 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 792 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 7,2%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen Fr. 92 000.

Die Leistungsverrechnung gegenüber dem BVGer betrug Fr. 3 853 000.

Betrag in CHF

Ausgaben	89 897 000
Einnahmen	16 287 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten

Sitzungen

Am 3.4.2009 behandelte das Bundesgericht mit dem Bundesstrafgericht und dem Bundesverwaltungsgericht je getrennt die Rechnung 2008 und den Voranschlag 2010 sowie gerichtsspezifische Fragen. Allgemeine Fragen der Aufsicht und Zusammenarbeit wurden in einem gemeinsamen Teil erörtert. Weitere Sitzungen fanden am 7. September beim Bundesverwaltungsgericht in Bern und am 11. September beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Berichterstattung

Das Bundesgericht vereinfachte im Einvernehmen mit den erstinstanzlichen Gerichten die regelmässige Berichterstattung. Sie beschränkt sich neu auf zwei schriftliche Reportings Anfang und Mitte Jahr. Hinzu kommen zwei Aufsichtssitzungen, die erste zu Voranschlag, Rechnung und Geschäftsbericht im Frühjahr, die zweite zu allgemeinen Themen im Herbst. Dieses Konzept erlaubt einen genügenden Kontakt zwischen den Gerichten.

Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen vier Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. Das Bundesgericht gab den Aufsichtsanzeigen keine Folge. In zwei Fällen traf das Bundesverwaltungsgericht selbst die nötigen Massnahmen, womit die Aufsichtsanzeigen gegenstandslos wurden.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten

Das Bundesgericht erstattete der Gerichtskommission auf deren Wunsch und im Einvernehmen mit dem Bundesstrafgericht und dem Bundesverwaltungsgericht einen Bericht über Anpassungen im Lohnsystem für die erstinstanzlichen Richter und Richterinnen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Diensten der Gerichte ist gut und sachorientiert. Sie dient vorwiegend dem Informationsaustausch. Infolge des Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts, sich von der Informatik des Bundesgerichts zu trennen, ist die Projektzusammenarbeit rückläufig.

Der Generalsekretär und die beiden Generalsekretärinnen trafen sich am 9.2.2009, 24.6.2009 und 26.11.2009 zum Gedankenaustausch.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Es sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 471 (Vorjahr 325) Beschwerden gegen die Schweiz eingereicht. Der Gerichtshof registrierte 368 (Vorjahr 155) Beschwerden offiziell ein.

Die Schweizerische Regierung wurde in 25 Fällen zur Vernehmlassung eingeladen. In 19 Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz, in einem Fall das Bundesstrafgericht, in vier Fällen das Bundesverwaltungsgericht. Ein Fall betraf eine andere Behörde.

Das Bundesgericht wurde vom Schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 16 Fällen (Vorjahr 17) zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Europäische Gerichtshof stellte in 5 von 7 im Berichtsjahr materiell beurteilten Fällen, die vom Bundesgericht als letzte nationale Instanz entschieden worden sind, eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 4 Verletzungen).

Der Fall *Werz* betraf in einem bernischen Strafverfahren das Recht auf Beurteilung in einer angemessenen Frist und auf rechtliches Gehör (Verletzung von Art. 6 EMRK), der Fall *Gsell* die Verweigerung des Zugangs zum World Economic Forum (WEF) in Davos für einen Journalisten (Verletzung von Art. 10 EMRK), der Fall *Glor* die Militärpflichtersatzabgabe eines nicht zum Militärdienst zugelassenen Diabetikers (Verletzung von Art. 14 in Verbindung mit Art. 8 EMRK) und der Fall *Nadine Schlumpf* die Weigerung der Krankenkasse, einem 65-jährigen Vater von vier Kindern die Geschlechtsumwandlung zu bezahlen, wenn bestimmte Voraussetzungen nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht erfüllt sind, den Stellenwert ärztlicher Gutachten und den Verzicht auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung (Verletzung von Art. 6 und 8 EMRK).

Der Fall «*Verein gegen Tierfabriken in der Schweiz*» betraf die Weigerung des Bundesgerichts, sein Urteil gestützt auf ein Urteil des EGMR zu revidieren, unter anderem, weil der Verein den Prozessgegenstand bildenden Fernsehspot nach dem fraglichen Urteil des EGMR geändert hatte (Verletzung von Art. 10 EMRK). Diese erneute Verurteilung der Schweiz in der gleichen Sache ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Sie stellt im Ergebnis jene Vertragsstaaten, die freiwillig eine Revision des letzten nationalen Urteils vorsehen, schlechter als jene Staaten, die darauf verzichten. Ohne diese Revisionsmöglichkeit wäre eine erneute Verurteilung nicht möglich gewesen. Die Revision eines Urteils des Bundesgerichts ist heute vorgesehen, wenn der EGMR die Verletzung der EMRK feststellt, diese Verletzung durch eine Entschädigung nicht ausgeglichen werden kann und die Revision notwendig ist, um die Verletzung zu beseitigen (Art. 122 BGG).

Hinweise an den Gesetzgeber

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission nahm zuhanden der Rechtskommissionen von Nationalrat und Ständerat zum *Strafbehördenorganisationsgesetz* Stellung. Das Bundesgericht setzte sich dafür ein, dass als Rechtsmittel gegen die Strafurteile des Bundesstrafgerichts die Beschwerde in Strafsachen und nicht die Berufung vorgesehen wird und die Legitimation des Geschädigten zur Beschwerde in Strafsachen auf das Opfer beschränkt wird (beides wie in erster Lesung vom Ständerat beschlossen und entsprechend der heutigen Rechtslage). Es vertrat die Auffassung, dass für ein besonderes Aufsichtsorgan über die Bundesanwaltschaft eine Verfassungsergänzung notwendig sei, und regte an, die Aufsicht über die Bundesanwaltschaft einem bestehenden Verfassungsorgan zuzuweisen, wenn möglich dem Bundesrat oder dem Parlament (wie in erster Lesung vom Nationalrat beschlossen, der sich für eine Aufsicht durch den Bundesrat ausgesprochen hat). Im Zusammenhang mit dem *Strafbehördenorganisationsgesetz* wies das Bundesgericht auch auf die unglückliche Namensgebung der eidgenössischen Gerichte hin: Bundesgericht, Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Bundespatentgericht. Es stellte fest, dass Bürgerinnen und Bürger, Rechtsanwälte und Behördenvertreter diese Gerichte wegen ihrer ähnlichen Namen immer wieder verwechseln oder annehmen, die erstinstanzlichen Gerichte seien Abteilungen des Bundesgerichts.

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

Die *Volksabstimmung* vom 17.5.2009 betreffend biometrische Pässe und Reisedokumente ergab ein Resultat von 50,14% Ja-Stimmen gegen 49,86% Nein-Stimmen. Anlässlich einer dagegen erhobenen Abstimmungsbeschwerde entschied das Bundesgericht, im Falle eines sehr knappen Resultats einer eidgenössischen Abstimmung bestehe ein Anspruch auf Nachzählung (BGE 1C_275/2009 vom 1. Oktober 2009). Die Tatsachenvermutung, dass ein sehr knappes Resultat mit entscheidenden Zählfehlern behaftet sei, ist nach diesem Entscheid

gleich zu behandeln wie «Unregelmässigkeiten» gemäss Art. 77 Abs. 1 lit. b BPR. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte enthält indessen im Gegensatz zu verschiedenen kantonalen Gesetzen keine Anhaltspunkte zur Frage, ab wann ein Abstimmungsergebnis in diesem Sinne als sehr knapp zu gelten hat. Bei einer Regelung dieser Frage durch den Gesetzgeber wäre denkbar, die Voraussetzungen für eine Nachzählung mit Worten zu umschreiben (z.B. mit dem Begriff «sehr» oder «äusserst knappes Resultat») und damit den rechtsanwendenden Behörden einen gewissen Spielraum zu belassen, oder die Nachzählung vom Unterschreiten einer bestimmten prozentualen Differenz zwischen Ja- und Nein-Stimmen abhängig zu machen.

Eine Regelungslücke besteht zudem in Bezug auf den Rechtsmittelweg. Die gesetzlich vorgesehene Abstimmungsbeschwerde an die Kantonsregierung ist im Falle eines sehr knappen eidgenössischen Abstimmungsergebnisses ein untaugliches Rechtsmittel. Einer Kantonsregierung fehlt die Kompetenz, Nachzählungen in anderen Kantonen oder für die ganze Schweiz anzuordnen. In seinem Entscheid hat sich das Bundesgericht deshalb direkt gestützt auf Art. 29a BV (Rechtsweggarantie) i.V.m. Art. 34 BV (politische Rechte) sowie unter Berücksichtigung von Art. 80 BPR als zuständige Beschwerdeinstanz bezeichnet.

Strafrechtliche Abteilung

In BGE 135 IV 113 E. 2.4 S. 115 bis 119 hat die Strafrechtliche Abteilung die Tragweite einer Differenz zwischen dem deutschen und italienischen gegenüber dem französischen Wortlaut von Art. 116 Abs. 3 Ausländergesetz (AuG) beurteilen müssen. Da die deutsche, französische und italienische Fassung des Gesetzestextes grundsätzlich den gleichen Stellenwert haben, musste mit den üblichen Auslegungsregeln der wirkliche Sinn der Norm gesucht werden. Aus der Entstehungsgeschichte, der Gesetzessystematik und dem Zweck der Bestimmung hat sich ergeben, dass der französische Wortlaut nicht dem Willen des Gesetz-

gebers entspricht, der bei der qualifizierten Förderung der rechtswidrigen Ein- oder Ausreise und des rechtswidrigen Aufenthalts eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren in Verbindung mit einer Busse (amende) oder eine Busse (amende) vorsieht. Der Gesetzgeber wollte die im Ausländergesetz vorgesehenen Strafen vielmehr dem Sanktionensystem gemäss dem neuen Allgemeinen Teil des Strafrechts anpassen. Die qualifizierten Fälle von Art. 116 Abs. 3 AuG müssen daher mit einer Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer Geldstrafe (peine pécuniaire, pena pecuniaria) und nicht in Verbindung mit einer Busse (amende, multa) geahndet werden oder (allein) mit einer Geldstrafe. Die Systematik von Art. 116 AuG führt zum gleichen Resultat, da die qualifizierten Fälle nicht gleich zu ahnden sind wie die leichten Fälle, für die eine Busse vorgesehen ist, und es zu verhindern gilt, dass schwere Verfehlungen leichter bestraft werden als gewöhnliche. Ausserdem konnte es nicht Absicht des Gesetzgebers sein, eine maximale Busse von 10 000 Franken vorzusehen (Art. 106 Abs. 1 StGB), während diese unter der Herrschaft des ANAG bis zu 100 000 Franken betragen konnte; der Gesetzgeber wollte die Strafdrohung gegenüber dem früheren ANAG vielmehr erhöhen.

Der Begriff «amende» in der französischen Fassung von Art. 116 Abs. 3 AuG beruht somit auf einem gesetzgeberischen Versehen; gemeint ist entsprechend der deutschen und italienischen Fassung die «Geldstrafe» (peine pécuniaire) im Sinne von Art. 34 StGB.

Die Redaktionskommission der Eidg. Räte hat dies am 14.7.2009 entsprechend korrigiert.

Sozialrechtliche Abteilungen

Die Erste und die Zweite sozialrechtliche Abteilung stellen in ihrer täglichen Spruchpraxis fest, dass das medizinische Abklärungswesen der *Invalidenversicherung (IV)* in verschiedener Hinsicht gewisse Defizite institutionell-organisatorischer Art aufweist, die im Rahmen der Rechtsprechung nicht behoben werden können. Dies betrifft namentlich die Qualitätskontrolle, die fehlende Transparenz der Ex-

pertenauswahl und ihres Verhältnisses zur IV (seitens der Versicherten wird immer wieder der Verdacht einer zielorientierten Auswahl wirtschaftlich abhängiger Gutachter durch die IV-Stellen geäussert, ohne dass dies – mangels verfügbarer Daten – allgemein entkräftet werden könnte) und die nicht vorhandenen Grundlagendaten diagnostischer Art, soweit sie zur Zusprechung oder Ablehnung von IV-Rentenleistungen führen.

Zur Gewährleistung eines rechtsgleichen Gesetzesvollzuges ist es aus der Sicht des Bundesgerichts notwendig, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen im Rahmen der durch die 5. IV-Revision verstärkten Aufsicht (Art. 64a IVG, in Kraft seit 1. Januar 2008) diese Fragen einer raschen, unkomplizierten und nachhaltigen Lösung zuführt, welche die grundsätzliche Akzeptanz des Abklärungssystems durch die Versicherten gewährleistet, dies auch mit Blick auf die Beschreitung des Rechtsweges gegen rentenablehnende Verfügungen und die damit verbundene hohe Belastung der kantonalen Versicherungsgerichte und der beiden sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts.

Eine sogleich und ohne Kostenfolgen umsetzbare wirksame Massnahme bestünde in der Änderung des Art. 76 Abs. 1 lit. g der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV; SR 831.201). Die einschränkenden Voraussetzungen der – im Interesse der Qualitätskontrolle, Transparenz und Interdisziplinarität gebotenen – Zustellung der IV-Verfügung an den medizinischen Experten (nur auf dessen Antrag und unter Zustimmung der versicherten Person hin) sollten ersatzlos gestrichen werden. Bedenken datenschutz- oder persönlichkeitsrechtlicher Natur vermögen hiegegen nicht aufzukommen, da die begutachtende Arztperson durch die Zustellung der Verfügung in aller Regel nicht mehr erfährt, als was sie aufgrund des ihr zur Verfügung gestellten gesamten Versicherungsdossiers nicht ohnehin weiss. Ihr das Wissen über das Ergebnis ihrer Expertenarbeit (Ablehnung oder Gewährung der IV-Leistungen) vorzuenthalten, ergibt keinen vernünftigen Sinn.

Zweite sozialrechtliche Abteilung

Begünstigung in der *beruflichen Vorsorge*, Art. 19, 20 und 20a BVG. In BGE 9C_488/2009 vom 16.12.2009 hat sich die Frage gestellt, wie die Rangordnung der nach BVG begünstigten Personen ist – Art. 19 (überlebender Ehegatte), Art. 20 (Waisen) und Art. 20a (weitere begünstigte Personen). Klar ist, dass überlebender Ehegatte und Waisen die gesetzlichen Mindestleistungen in jedem Fall erhalten müssen. Ebenfalls klar ist die Rangordnung unter den verschiedenen in Art. 20a genannten Gruppen. Hingegen fragt sich, ob es zulässig ist, für eine der in Art. 20a genannten Personen (in casu: Konkubinatspartnerin) eine überobligatorische Leistung (in casu: Todesfallkapital) vorzusehen, wenn daneben die in Art. 19/20 genannten Personen (in casu: Waise) nur die gesetzliche Mindestleistung oder jedenfalls eine weniger hohe überobligatorische Leistung erhalten. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil diese Frage unter Hinweis auf den den Vorsorgeeinrichtungen zustehenden Autonomiebereich für das Verhältnis zwischen Konkubinatspartnerin und Waise bejaht, aber offen gelassen, wie es sich im Verhältnis zwischen Konkubinatspartnerin und überlebender Ehegattin oder zwischen mündigen Kindern (Art. 20a Abs. 1 lit. b BVG) und unmündigen Kindern (bzw. Waisen, Art. 20 BVG) verhalten würde.

Eine gesetzgeberische Klärung der Frage mag angebracht sein.

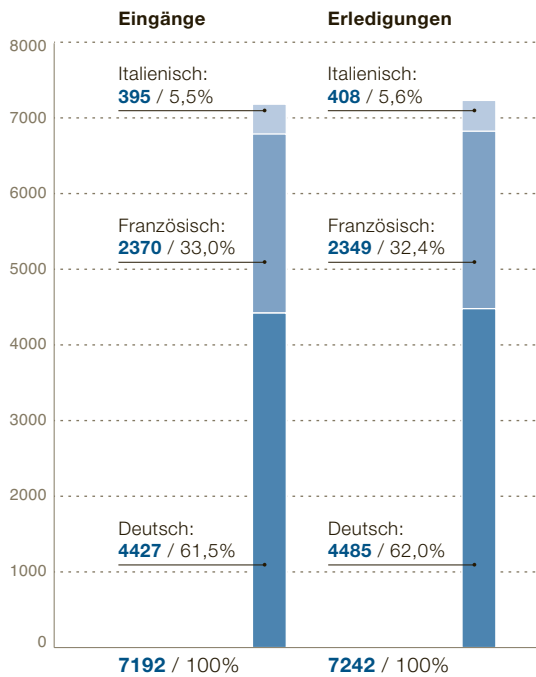
Art und Zahl der Geschäfte

		Geschäfte						Verfahrensausgang					
		Eingang 2008	Erledigung 2008 ¹	Übertrag von 2008	Eingang 2009	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel		24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	5	227	4	-	4	-	-	-	2	1	1	-
	Revisionsgesuche usw.		1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Total	5	252	4	-	4	-	-	-	2	1	1	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3643	3747	1461	3598	3669	1390	162	913	1899	411	281	3
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	500	497	81	450	465	66	25	334	83	22	1	-
	Klagen	2	1	2	7	3	6	1	2	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	71	76	12	72	69	15	5	25	31	7	1	-
	Total	4216	4321	1556	4127	4206	1477	193	1274	2013	440	283	3
Total		4221	4573	1560	4127	4210	1477	193	1274	2015	441	284	3
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	27	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
	Total	-	27	1	1	2	-	1	-	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	1473	1467	397	1520	1504	413	111	534	698	161	-	-
	Revisionsgesuche usw.	32	36	3	25	24	4	1	8	13	2	-	-
	Total	1505	1503	400	1545	1528	417	112	542	711	163	-	-
Total		1505	1530	401	1546	1530	417	113	542	712	163	-	-
Strafrechtspflege													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	7	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Total	1	8	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1395	1380	317	1491	1471	337	51	505	691	222	2	-
	Revisionsgesuche usw.	20	20	4	24	26	2	-	14	11	1	-	-
	Total	1415	1400	321	1515	1497	339	51	519	702	223	2	-
Total		1416	1408	322	1515	1498	339	51	519	703	223	2	-
Weitere Geschäfte													
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufsichtsbeschwerden	4	3	1	4	4	1	1	1	2	-	-	-
	Total	5	4	1	4	4	1	1	1	2	-	-	-
Gesamttotal		7147	7515	2284	7192	7242²	2234	358	2336	3432	827	286	3

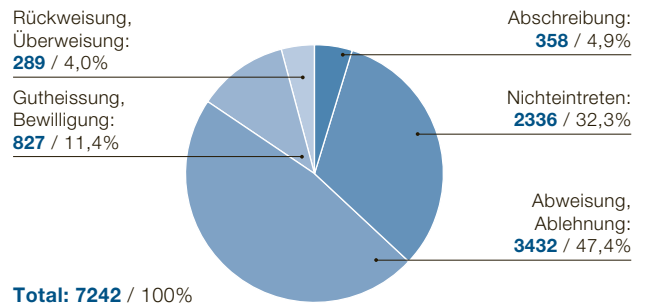
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 16 EMRK-Vernehmlassungen

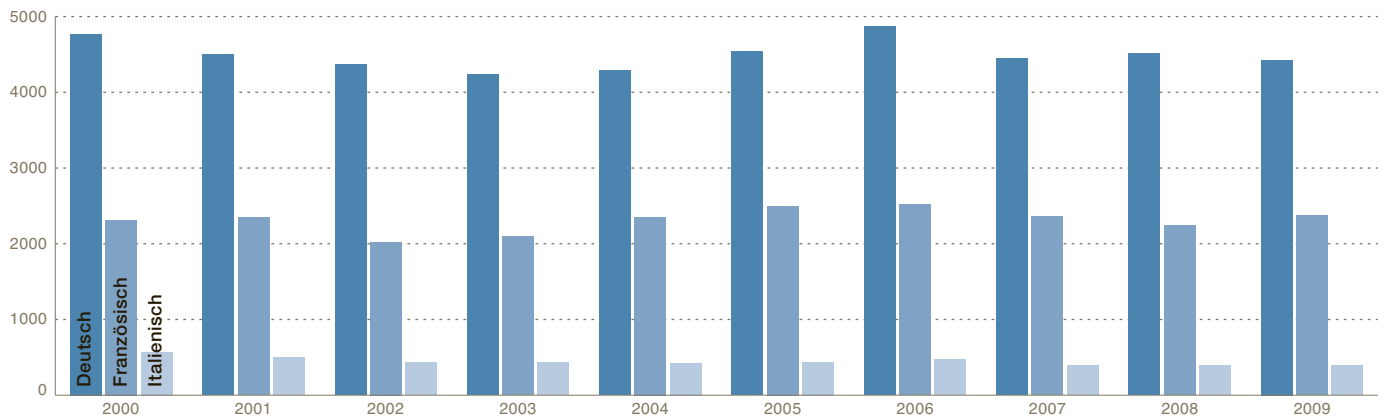
Streitsachen nach Sprachen 2009



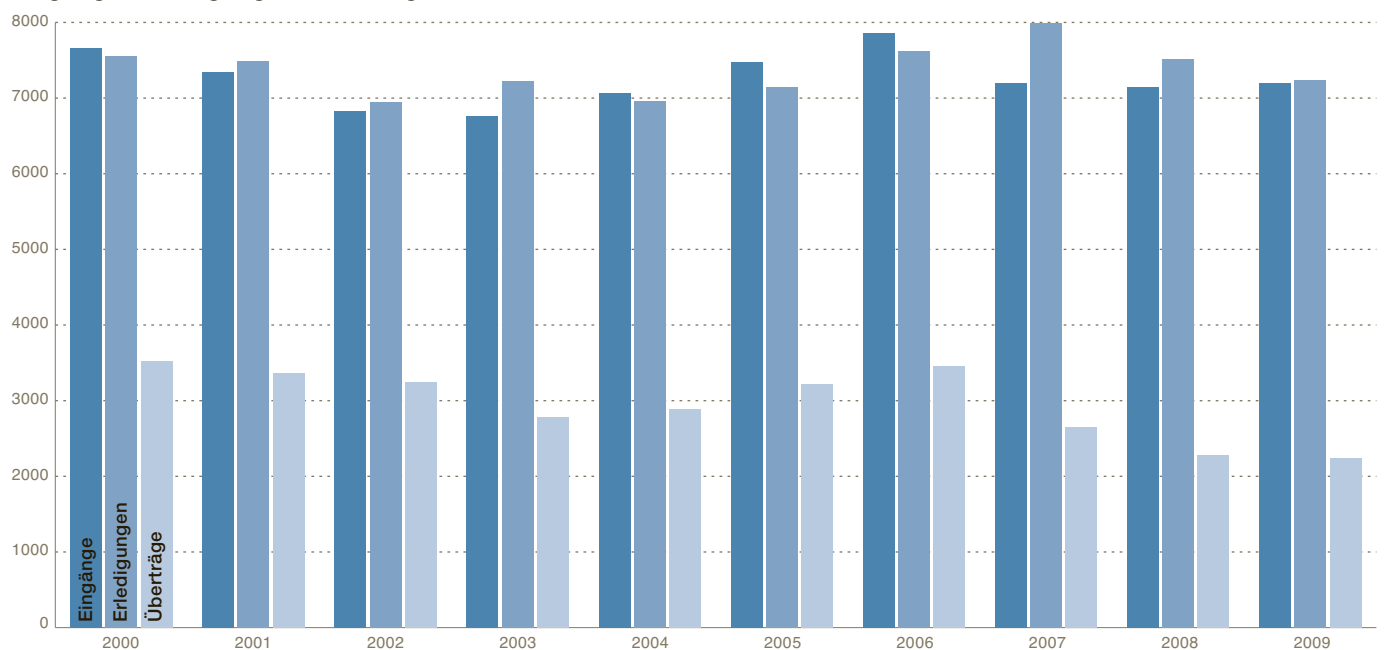
Art der Erledigung 2009



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

		bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erläuterungen 2009
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	1	-	-	-	3	4
	Total	-	1	-	-	-	3	4
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	566	1199	1034	723	145	2	3669
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	159	277	20	9	-	-	465
	Klagen	-	2	1	-	-	-	3
	Revisionsgesuche usw.	36	24	4	3	2	-	69
	Total	761	1502	1059	735	147	2	4206
	Total	761	1503	1059	735	147	5	4210
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	1	1
	Revisionsgesuche usw.	-	1	-	-	-	-	1
	Total	-	1	-	-	-	1	2
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	254	895	221	91	43	-	1504
	Revisionsgesuche usw.	12	11	1	-	-	-	24
	Total	266	906	222	91	43	-	1528
	Total	266	907	222	91	43	1	1530
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	1	-	1
	Total	-	-	-	-	1	-	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	491	646	252	74	8	-	1471
	Revisionsgesuche usw.	9	16	1	-	-	-	26
	Total	500	662	253	74	8	-	1497
	Total	500	662	253	74	9	-	1498
Weitere Geschäfte								
	Aufsichtsbeschwerden	-	3	1	-	-	-	4
	Total	-	3	1	-	-	-	4
Gesamttotal		1527	3075	1535	900	199	6	7242

Dauer der Geschäfte

mehr als 2 Jahre: **6** / 0,1%

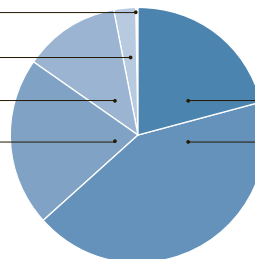
1 bis 2 Jahre: **199** / 2,7%

7 bis 12 Monate: **900** / 12,4%

4 bis 6 Monate: **1535** / 21,2%

bis 1 Monat: **1527** / 21,1%

1 bis 3 Monate: **3075** / 42,5%



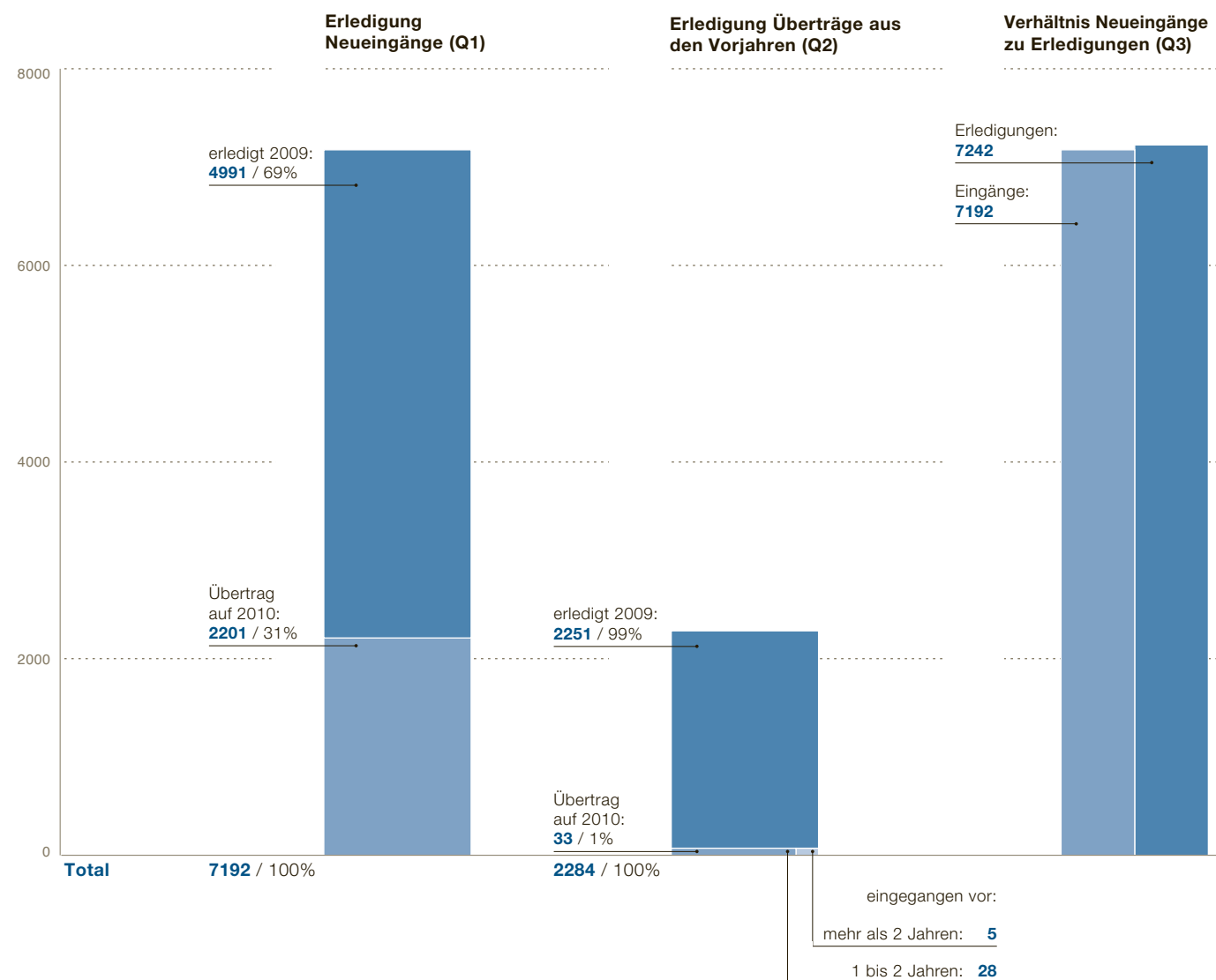
Total: 7242 / 100%

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung			
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	991	57	1042	1661	148	–	–
	Durchschnitt	991	57	1042				
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	144	16	159	768	161	115	808
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	55	17	68	379	116	66	351
	Klagen	175	7	182	175	7	269	870
	Revisionsgesuche usw.	66	12	79	470	37	58	185
	Durchschnitt	133	16	148			112	
	Durchschnitt	134	16	149			112	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel Revisionsgesuche usw.	817	3	820	817	3	–	–
	Durchschnitt	430	4	434			–	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen Revisionsgesuche usw.	100	28	123	680	208	99	836
	Durchschnitt	99	28	122			99	
	Durchschnitt	100	28	123			99	
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	554	16	570	554	16	–	–
	Durchschnitt	554	16	570			–	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen Revisionsgesuche usw.	80	11	91	601	203	73	344
	Durchschnitt	79	11	90			73	
	Durchschnitt	97	7	103			87	
Weitere Geschäfte								
	Aufsichtsbeschwerden	97	7	103	168	9	87	87
	Durchschnitt	97	7	103			87	
Gesamtdurchschnitt		116	17	131			104	

Erledigungsquotienten

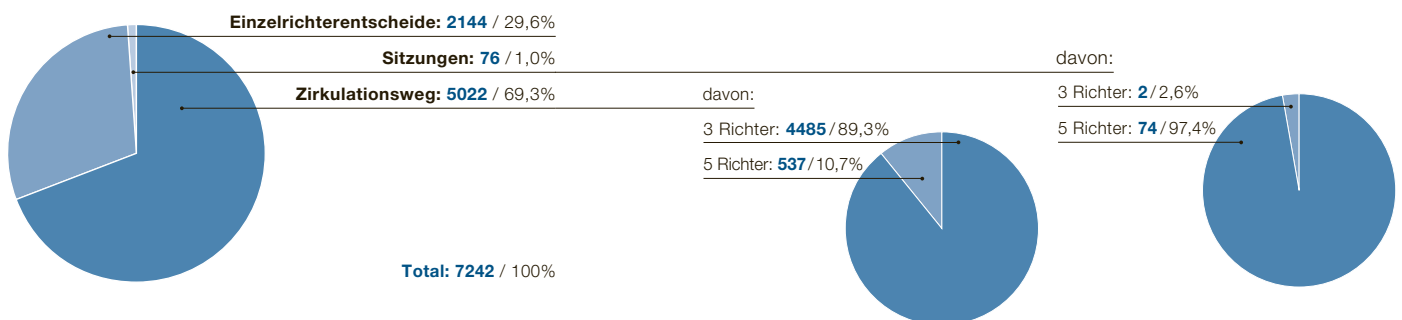
	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2009	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Übertrag von 2008	davon Erledigung 2009	davon Übertrag auf 2010	Eingegangene Verfahren 2009	Erledigung 2009
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	989	706 (71%)	283 (29%)	296	290 (98%)	6 (2%)	989	996 (101%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	958	575 (60%)	383 (40%)	351	344 (98%)	7 (2%)	958	919 (96%)
I. zivilrechtliche Abteilung	816	595 (73%)	221 (27%)	208	198 (95%)	10 (5%)	816	793 (97%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1082	865 (80%)	217 (20%)	240	232 (97%)	8 (3%)	1082	1097 (101%)
Strafrechtliche Abteilung	1129	850 (75%)	279 (25%)	282	282 (100%)	–	1129	1132 (100%)
I. sozialrechtliche Abteilung	1106	709 (64%)	397 (36%)	460	460 (100%)	–	1106	1169 (106%)
II. sozialrechtliche Abteilung	1108	688 (62%)	420 (38%)	446	444 (100%)	2 (0%)	1108	1132 (102%)
Weitere	4	3 (75%)	1 (25%)	1	1 (100%)	–	4	4 (100%)
Total	7192	4991 (69%)	2201 (31%)	2284	2251 (99%)	33 (1%)	7192	7242 (101%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen			
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total	
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	3	1	4	-	-	-
Total		-	3	1	4	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	844	2519	261	2780	1	44	45
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	323	130	11	141	-	1	1
	Klagen	1	1	1	2	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	7	59	3	62	-	-	-
Total		1175	2709	276	2985	1	45	46
Total		1175	2712	277	2989	1	45	46
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	1	-	-	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	1	1	-	-	-
Total		1	-	1	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	490	844	145	989	1	24	25
	Revisionsgesuche usw.	2	21	1	22	-	-	-
Total		492	865	146	1011	1	24	25
Total		493	865	147	1012	1	24	25
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	1	-	1	-	-	-
Total		-	1	-	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	475	878	113	991	-	5	5
	Revisionsgesuche usw.	-	26	-	26	-	-	-
Total		475	904	113	1017	-	5	5
Total		475	905	113	1018	-	5	5
Weitere Geschäfte								
	Aufsichtsbeschwerden	1	3	-	3	-	-	-
Total		1	3	-	3	-	-	-
Gesamttotal		2144	4485	537	5022	2	74	76

Art der Erledigung



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

		Übertrag von 2008	Eingang 2009	Erlösdigung 2009	Übertrag auf 2010
I. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	1	2	–
	Total	1	1	2	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	248	559	588	219
	Beschwerden in Strafsachen	41	387	368	60
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	9	7	4
	Klagen	–	1	1	–
	Revisionsgesuche usw.	4	32	30	6
	Total	295	988	994	289
	Total	296	989	996	289

II. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	–	1	–
	Total	1	–	1	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	311	857	804	364
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	33	85	100	18
	Klagen	2	6	2	6
	Revisionsgesuche usw.	4	10	12	2
	Total	350	958	918	390
	Total	351	958	919	390

I. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	1	–	1	–
	Total	1	–	1	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	190	644	625	209
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	15	157	152	20
	Klagen	1	–	1	–
	Revisionsgesuche usw.	1	15	14	2
	Total	207	816	792	231
	Total	208	816	793	231

II. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	207	876	879	204
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	31	191	203	19
	Klagen	–	5	5	–
	Revisionsgesuche usw.	2	10	10	2
	Total	240	1082	1097	225

Strafrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	–	1	–
	Total	1	–	1	–
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	277	1105	1105	277
	Revisionsgesuche usw.	4	24	26	2
	Total	281	1129	1131	279
	Total	282	1129	1132	279

		Übertrag von 2008	Eingang 2009	Erledigung 2009	Übertrag auf 2010
I. sozialrechtliche Abteilung					
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	457	1082	1151	388
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	8	3	5
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	3	16	15	4
Total		460	1106	1169	397

II. sozialrechtliche Abteilung

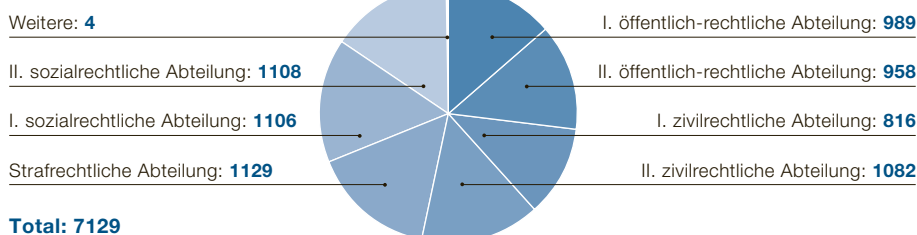
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	2	–	2	–
OG beurteilte					
Streitigkeiten	Total	2	–	2	–
<hr/>					
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	443	1094	1118	419
BGG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	1	14	12	3
Streitigkeiten	Total	444	1108	1130	422
Total		446	1108	1132	422

Weitere

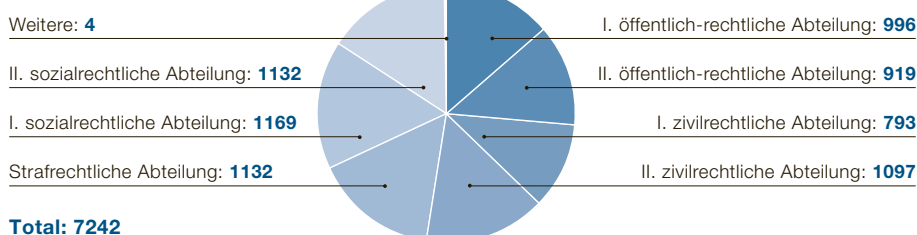
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	4	4	1
Total		1	4	4	1

Gesamttotal	2284	7192	7242	2234
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

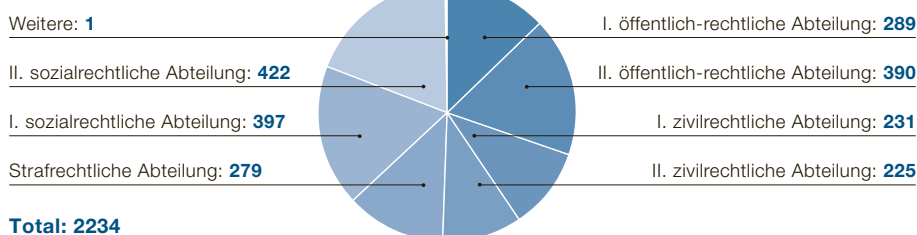
Eingang 2009



Erledigung 2009



Übertrag auf 2010



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	921	876	125	-	-	902	870	336	7	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	358	292	90	5	1	320	304	204	34	2
	Revisionsgesuche usw.	13	13	-	-	-	13	14	-	-	-
	Total	1292	1181	215	5	1	1235	1188	540	41	2
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	463	594	559	-	-	258	551	588
	Beschwerden in Strafsachen	-	-	307	345	387	-	-	260	351	368
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	20	9	9	-	-	13	14	7
	Klagen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
	Revisionsgesuche usw.	-	-	22	28	32	-	-	18	28	30
Total	-	-	812	976	988	-	-	549	944	994	
Total	1292	1181	1027	981	989	1235	1188	1089	985	996	
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	354	340	64	-	-	379	345	182	8	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	750	781	129	-	-	699	753	373	24	1
	Revisionsgesuche usw.	15	15	-	-	-	14	14	2	-	-
	Total	1119	1136	193	-	-	1092	1112	557	32	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	769	912	857	-	-	518	852	804
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	146	152	85	-	-	116	149	100
	Klagen	-	-	2	2	6	-	-	1	1	2
	Revisionsgesuche usw.	-	-	20	14	10	-	-	18	12	12
	Total	-	-	937	1080	958	-	-	653	1014	918
Total	1119	1136	1130	1080	958	1092	1112	1210	1046	919	
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	771	802	146	-	-	767	790	406	17	1
	Revisionsgesuche usw.	13	8	-	-	-	13	9	1	-	-
	Total	784	810	146	-	-	780	799	407	17	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	-	-	529	604	644	-	-	371	572	625
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	84	142	157	-	-	65	146	152
	Klagen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
	Revisionsgesuche usw.	-	-	12	15	15	-	-	10	16	14
	Total	-	-	625	762	816	-	-	446	734	792
Total	784	810	771	762	816	780	799	853	751	793	
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	805	877	118	-	-	742	865	328	18	-
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	240	220	19	-	-	227	213	50	-	-
	Revisionsgesuche usw.	20	23	1	-	-	21	20	4	-	-
	Total	1065	1120	138	-	-	990	1098	382	18	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	-	-	771	869	876	-	-	538	895	879
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	150	197	191	-	-	128	188	203
	Klagen	-	-	-	-	5	-	-	-	-	5
	Revisionsgesuche usw.	-	-	13	17	10	-	-	8	20	10
	Total	-	-	934	1083	1082	-	-	674	1103	1097
Total	1065	1120	1072	1083	1082	990	1098	1056	1121	1097	
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	737	953	227	1	-	723	906	494	9	1
	Revisionsgesuche usw.	9	11	-	-	-	7	10	1	2	-
	Total	746	964	227	1	-	730	916	495	11	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	-	-	834	1052	1105	-	-	579	1030	1105
	Revisionsgesuche usw.	-	-	24	20	24	-	-	20	20	26
	Total	-	-	858	1072	1129	-	-	599	1050	1131
Total	746	964	1085	1073	1129	730	916	1094	1061	1132	

		Eingang					Erledigung				
		2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Eidgenössisches Versicherungsgericht (bis 2006)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	2450	2620	-	-	-	2292	2484	-	-	-
OG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	25	30	-	-	-	28	29	-	-	-
Streitigkeiten											
Total		2475	2650	-	-	-	2320	2513	-	-	-
I. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	163	-	-	-	-	1067	91	-
OG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-
Streitigkeiten											
Total		-	-	163	-	-	-	-	1071	91	-
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	835	1061	1082	-	-	232	1207	1151
BGG beurteilte	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	-	-	8	-	-	-	-	3
Streitigkeiten	Revisionsgesuche usw.	-	-	16	20	16	-	-	9	24	15
Total		-	-	851	1081	1106	-	-	241	1231	1169
Total		-	-	1014	1081	1106	-	-	1312	1322	1169
II. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	156	-	-	-	-	947	77	2
OG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-	7	-	-
Streitigkeiten											
Total		-	-	156	-	-	-	-	954	77	2
Unter dem	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	-	-	918	1073	1094	-	-	412	1136	1118
BGG beurteilte	Revisionsgesuche usw.	-	-	12	9	14	-	-	8	12	12
Streitigkeiten											
Total		-	-	930	1082	1108	-	-	420	1148	1130
Total		-	-	1086	1082	1108	-	-	1374	1225	1132
Weitere											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	-	-	6	4	4	-	-	6	3	4
	Beschwerden an die Rekurskommission	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
Total		-	-	7	5	4	-	-	7	4	4
Gesamttotal		7481	7861	7192	7147	7192	7147	7626	7995	7515	7242

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Andere Fälle OG Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht						
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	-	6	-	1	-	7
010.90 Nicht zuzuordnende Willkürbeschwerden	-	-	-	-	-	-
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	-	2	-	-	-	2
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	-	-	-	-	-	-
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	-	400	61	-	5	466
014.19 Ausländerrecht	-	350	53	-	3	406
015.00 Staatshaftung	-	1	11	2	3	18
016.00 Politische Rechte	-	45	-	-	1	46
017.00 Öffentliches Personalrecht	-	79	1	-	3	83
018.00 Gemeindeautonomie	-	5	-	-	-	5
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	1	-	-	-	1
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	-	6	-	-	-	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	-	4	-	-	-	4
023.99 Öffentliche Register	-	-	-	6	-	6
030.00 Zivilprozess	-	-	2	-	-	2
031.00 Strafprozess	-	11	-	339	11	361
032.00 Verwaltungsverfahren	-	10	-	-	-	10
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	-	4	-	37	1	42
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	28	2	30
036.00 Auslieferung	-	15	-	-	1	16
037.00 Rechtshilfe	2	32	-	-	-	34
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	-	17	14	-	-	31
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	-	13	1	-	-	14
050.00 Landesverteidigung	-	3	-	-	-	3
060.00 Subventionen	-	8	3	-	-	11
061.00 Zölle	-	5	-	-	-	5
062.00 Direkte Steuern	-	139	5	-	2	146
063.00 Stempelabgaben	-	1	-	-	-	1
064.00 Indirekte Steuern	-	28	-	-	2	30
065.00 Verrechnungssteuer	-	4	-	-	-	4
066.00 Militärpflichtersatz	-	6	-	-	-	6
067.00 Doppelbesteuerung	-	13	-	-	-	13
068.00 Andere Abgaben	-	55	-	-	1	56
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	-	2	10	-	-	12
070.00 Raumplanung	-	63	-	-	-	63
071.00 Landumlegungen	-	8	-	-	1	9
072.00 Kantonales Baurecht	-	161	-	-	3	164
073.00 Enteignung	-	16	-	-	1	17
074.00 Energie	-	1	-	-	-	1
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	-	81	-	-	5	86
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	-	10	-	-	-	10
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	3	-	-	-	3
079.00 Radio und Fernsehen	-	14	-	-	-	14
079.90 Gesundheit	-	9	1	-	1	11

	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	-	-	5	-	-	-	5
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	-	-	34	-	-	-	34
082.00 Krankheitsbekämpfung	-	-	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	-	-	-	-	-	-	-
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	-	-	15	-	-	-	15
085.00 Sozialversicherung							
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	-	109	-	-	1	110
085.30 Invalidenversicherung	-	-	1037	-	-	8	1045
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	-	-	69	-	-	-	69
085.50 Berufliche Vorsorge	1	-	109	-	-	3	113
085.70 Krankenversicherung	1	-	101	-	-	2	104
085.80 Unfallversicherung	-	-	520	-	-	11	531
085.90 Militärversicherung	-	-	5	-	-	-	5
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	-	-	2	-	-	-	2
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	-	-	17	1	-	-	18
086.20 Arbeitslosenversicherung	-	-	191	-	-	1	192
Total	2	-	2161	1	-	26	2190
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	-	-	72	2	-	1	75
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	-	-	31	5	-	2	38
091.00 Freie Berufe	-	-	15	4	-	-	19
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	-	-	10	-	-	-	10
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	6	-	-	-	6
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	-	-	15	-	-	-	15
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	4	1	3659	112	414	70	4260

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Berufungen	SchKG- Beschwerden usw.	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht						
100.01 Personenrecht						
101.00 Persönlichkeitsschutz	–	–	15	3	–	18
102.00 Namensrecht	–	–	6	–	–	6
103.00 Vereine	–	–	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	–	–	2	–	–	2
105.00 Andere Fälle	–	–	1	–	–	1
Total	–	–	26	3	–	29
109.90 Familienrecht						
110.00 Eheschliessung (inkl. Ehenichtigkeit)	–	–	2	–	–	2
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	–	–	150	17	2	169
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	–	–	49	5	–	54
113.00 Kindesverhältnis	–	–	78	5	1	84
114.00 Vormundschaft	–	–	57	2	–	59
115.00 Andere Fälle	–	–	70	1	–	71
Total	–	–	406	30	3	439
119.90 Erbrecht						
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	–	–	10	1	2	13
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	–	–	25	2	–	27
122.00 Teilung	–	–	20	1	–	21
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	55	4	2	61
129.90 Sachenrecht						
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	–	–	32	6	2	40
131.00 Dienstbarkeiten	–	–	18	4	–	22
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	–	–	4	2	–	6
133.00 Besitz und Grundbuch	–	–	11	7	–	18
134.00 Andere Fälle	–	–	1	–	–	1
Total	–	–	66	19	2	87
139.90 Obligationenrecht						
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	–	–	30	6	1	37
141.00 Miete und Pacht	–	–	124	48	4	176
141.10 Leihe (Gebrauchleihe und Darlehen)	–	–	28	3	1	32
142.00 Arbeitsvertrag	–	–	110	23	1	134
143.00 Werkvertrag	1	–	39	10	1	51
144.00 Auftrag	–	–	82	43	1	126
145.00 Gesellschaftsrecht	–	–	48	–	–	48
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	–	–	18	1	–	19
148.00 Übriges Obligationenrecht	–	–	67	14	2	83
Total	1	–	546	148	11	706
150.00 Versicherungsvertragsrecht						
	–	–	25	3	1	29
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie						
	–	–	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz						
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	–	–	15	–	–	15
171.00 Erfindungspatente	–	–	1	–	–	1
172.00 Urheberrecht	–	–	4	–	–	4
173.00 Datenschutz (inkl. Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	20	–	–	20
175.00 Unlauterer Wettbewerb						
	–	–	2	–	–	2
176.00 Kartellrecht						
	–	–	–	1	–	1
190.00 Übriges Zivilrecht						
	–	–	–	–	–	–
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen						
	–	–	323	153	3	479
Total Privatrecht	1	–	1469	361	22	1853

	Nichtigkeits- beschwerden usw.	andere Fälle	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht						
300.01 StGB allgemeiner Teil						
301.00 Strafzumessung	-	-	59	-	-	59
302.00 Bedingter Strafvollzug	-	-	27	-	-	27
303.00 Massnahmen	-	-	10	-	-	10
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	1	-	-	1
305.40 Übertretungen	-	-	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	-	-	342	2	13	357
Total	-	-	439	-	-	454
309.90 StGB besonderer Teil						
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	1	-	138	-	1	140
311.00 Vermögensdelikte	-	-	123	-	2	125
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	-	-	118	-	2	120
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	1	-	-	1
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	-	-	4	-	-	4
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	-	-	33	-	2	35
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	-	-	9	-	-	9
314.00 Sittlichkeitsdelikte	-	-	67	-	-	67
315.00 Urkundendelikte	-	-	14	-	-	14
316.00 Andere Delikte	-	-	56	-	6	62
Total	1	-	440	-	11	452
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze						
320.00 Strafbestimmungen des SVG	-	-	93	-	2	95
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	-	-	36	-	1	37
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	-	-	37	-	-	37
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	166	-	3	169
339.90 Verfahrensrecht (s. Ziffer 031.00)						
-	-	-	-	-	-	-
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug						
350.00 Bedingte Entlassung	-	-	9	-	-	9
351.00 Andere Fragen	-	-	41	-	-	41
Total	-	-	50	-	-	50
Total Strafrecht	1	-	1095	2	27	1125
Weitere Geschäfte						
390.00 Aufsichtsbeschwerden	-	-	-	4	-	4
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	-	-	-
Total Weitere Geschäfte	-	-	-	4	-	4